

**Vertragshändlervertrag**  
**zum Vertrieb der Software der ARCHITEXT Software GmbH**

zwischen

ARCHITEXT Software GmbH  
In der Mordach 1a  
64367 Mühlthal  
(im nachstehenden ARCHITEXT genannt)

und

(im nachstehenden ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER genannt)

## **I. Rechtliche Stellung des ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLERS**

1. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER ist ab dem ..... mit der Vertretung in dem diesem Vertrag anhand einer PLZ-Übersicht beigefügten Kerngebiet betraut. ARCHITEXT wird hier nicht direkt verkaufen. Ausnahmen sind vertikale Märkte, wie z.B. Landesverbände, Verwaltungen, sowie überregional tätige Institutionen, Firmen etc., sowie die unter III.3 und VIII.1 genannten Bedingungen. ARCHITEXT behält sich die Einführung und ausschließliche Nutzung neuer Vertriebswege wie z.B. Online Betrieb der Software per Internet bundesweit vor.
2. Jede Veränderung des Bezirks bedarf der vorherigen Anhörung des Vertragshändlers.

## **II. Pflichten von ARCHITEXT**

1. ARCHITEXT überträgt dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER das Recht zum Vertrieb der von ARCHITEXT entwickelten Softwareprodukte ARCHITEXT excellent und ARCHITEXT StB. Zum Vertrieb des Softwareproduktes ARCHITEXT on Oracle sowie weiterer zukünftiger Entwicklungen sind gesonderte Vereinbarungen abzuschließen. In der beigefügten PLZ-Übersicht ist das Kerngebiet aufgeführt. Alle Anfragen, die aus diesem Gebiet bei ARCHITEXT eingehen, werden zur weiteren Bearbeitung an den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER weitergeleitet.
2. Wird bei der Akquisition von Kunden die Einschaltung von ARCHITEXT mit Vorführung und Verkaufsverhandlungen erforderlich, reduziert sich der Provisionsatz des ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER von ..... % auf ..... %. Diese Regelung gilt nicht für die ersten 3 Monate des Vertragsverhältnisses zwischen dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER und ARCHITEXT und generell nicht bei Auftragssummen ab 25.000.---€ zzgl. MwSt. aufwärts.
3. ARCHITEXT stellt dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER auf der Internetseite [www.architext.de](http://www.architext.de) die erforderlichen Verkaufsunterlagen zur Verfügung. Dazu gehören z.B. Demoversionen, Prospektmaterial, Preislisten (nicht zur Weitergabe an Kunden), Probeausdrucke etc.. Neue Release-Stände der Software-Produkte ARCHITEXT excellent und ARCHITEXT StB werden an den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER unmittelbar nach der internen Freigabe weitergeleitet.
4. ARCHITEXT unterstützt den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER durch kostenfreie Schulungen in Mühlthal. Für die ersten beiden Schulungseinheiten (2-tägig) übernimmt ARCHITEXT anfallende Fahrt- und Übernachtungskosten.

## **III. Aufgaben und Pflichten des ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER**

1. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER ist im Außendienst für die Akquisition zuständig und tätig Kaufabschlüsse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Er übernimmt nach entsprechender Schulung durch ARCHITEXT die Verkaufsvorführung und die weitere Betreuung der Kunden.  
Das Verkaufsgebiet des ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER entspricht dem Kerngebiet (siehe beigefügte Anlage), in dem durch ARCHITEXT sichergestellt ist, daß alle Anfragen aus diesem Gebiet durch den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER bearbeitet werden können, mit den unter I.1 genannten Ausnahmen.

2. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verpflichtet sich, alle Absatzmöglichkeiten für die Produkte von ARCHITEXT im Gebiet auszunutzen und die Interessen von ARCHITEXT in diesem Gebiet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes wahrzunehmen.
3. Anfragen von Interessenten, die dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER von ARCHITEXT übergeben werden, sind vom ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen zu bearbeiten und entsprechende Tätigkeitsnachweise unaufgefordert an ARCHITEXT zu übersenden. Wird diese Frist nicht eingehalten, hat ARCHITEXT das Recht, ohne weitere Ankündigung sofort selbst aktiv zu werden. Bei wiederholtem Auftreten solcher Fälle und nach förmlicher Abmahnung des ARCHITEXT – VERTRAGSHÄNDLER ist ARCHITEXT darüber hinaus berechtigt weitere Handelsvertreter /Vertragshändler im Gebiet einzusetzen.
4. Über den Stand bei selbst akquirierten Interessenten wird der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER jeweils zum Monatsende einen kurzen Bericht an ARCHITEXT liefern.
5. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER hat auf Nachfrage anzugeben, aus welchen Gründen Verkaufsabschlüsse nicht zustande gekommen sind.
6. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verpflichtet sich weiter, die Kunden sorgfältig zu betreuen und ARCHITEXT über Wünsche oder Beanstandungen der Kunden zu informieren.
7. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER erklärt sich bereit, an überregionalen Messen, die auch sein Gebiet betreffen, teilzunehmen. Die jeweiligen Messebelegungen werden von ARCHITEXT rechtzeitig bekanntgegeben. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden ACS-Messe, der für ARCHITEXT wichtigsten Fachmesse, ist obligatorisch. Eine Vergütung hierfür erfolgt nicht.
8. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verpflichtet sich, keine Konkurrenzprodukte zu vertreiben (siehe u.a. Marktübersicht Bausoftware, Bereich AVA, der Universität Hannover mit den darin aufgeführten AVA-Herstellern). Er darf insbesondere weder innerhalb noch außerhalb seines Gebietes, sei es als Vertragshändler, Händler, Kommissionär oder Handelsvertreter, für einen Dritten, der gleiche oder gleichartige Produkte herstellt oder vertreibt, unmittelbar oder mittelbar tätig werden.
9. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verpflichtet sich, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihm noch vorliegendes Adressenmaterial von ARCHITEXT- Kunden und -Interessenten nicht weiter zu bearbeiten und nicht für seine Zwecke zu nutzen. Vertragswidrige Verwendung führt zu Schadenersatzansprüchen seitens ARCHITEXT.
10. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER durch seine Vertragstätigkeit bekannt werden, darf er weder während der Vertragsdauer noch nach Ablauf des Vertrages verwenden oder anderen Personen mitteilen.
11. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER erhält auf seinen Namen lizenzierte Vollversionen der von ihm zu vertreibenden Softwareprodukte, die ausschließlich für Vorfürzwecke einzusetzen sind.

12. Wird das Vertragsverhältnis zwischen ARCHITEXT und dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER gelöst, hat der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER alle ihm überlassenen Datenträger, Handbücher, Prospektmaterial etc. innerhalb von 4 Wochen zurückgegeben, andernfalls wird der Warenwert entsprechend der aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt.
13. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verpflichtet sich an den von ARCHITEXT angebotenen Softwareschulungen teilzunehmen.

#### **IV. Vertriebsabwicklung zwischen ARCHITEXT und ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER**

1. Bestellungen erfolgen in schriftlicher Form auf den Bestellformularen von ARCHITEXT, die auch vom Kunden zu unterschreiben sind.
2. Bestellungen erfolgen unter Angabe der Endkundenanschrift, diese wird mit einer Lizenznummer in das Programm eingebunden. Die Versionen sind fortlaufend nummeriert, mit Ausgabe einer neuen Version ist nur noch diese auszuliefern.
3. Zur Lieferung der Software gehört ein Nutzungsvertrag, der vom Endkunden unterschrieben, an ARCHITEXT zurückzusenden ist. Er ist außerdem auf der Lizenzdiskette als Dokument enthalten mit der Wirkung, daß die Installation der Software nur möglich ist, wenn dabei die Softwarenutzungsbedingungen akzeptiert werden. Im Regelfall ist der Abschluss des Software – Pflegevertrages Voraussetzung für den Kauf der Software. Der Vertrag wird direkt zwischen dem Endkunden und ARCHITEXT geschlossen.
4. Für den Kundensupport trifft der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER direkte Vereinbarungen mit dem Kunden. ARCHITEXT ist an diesen Vereinbarungen in keiner Weise beteiligt. Hierzu gehören Installation und Kurzeinweisung in das Programm, weiterführende Schulungen, Hotline und Vorortunterstützung etc.. Voraussetzung hierfür sind jedoch entsprechende Schulungen durch ARCHITEXT. Die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ARCHITEXT durch Ausgabe eines Zertifikates. Nach Freigabe eines neuen Release-Standes ist das Zertifikat zu erneuern.
5. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER erhält seinerseits kostenlose telefonische Unterstützung von ARCHITEXT. Voraussetzung für die kostenlose Unterstützung ist, daß der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER im Besitz des jeweils aktuellen Zertifikates nach Punkt IV-4 ist. Ansonsten wird die telefonische Unterstützung kostenpflichtig und nach den gültigen Verrechnungssätzen von ARCHITEXT abgerechnet.
6. Das Programm ist urheberrechtlich geschützt und bleibt Eigentum von ARCHITEXT.

#### **V. Auslieferung an den Endkunden**

1. Die Auslieferung der bestellten Software erfolgt durch ARCHITEXT an den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER zur Weitergabe an den Endkunden.
2. Die Auslieferung von Updates im Rahmen eines Softwarepflegevertrages erfolgt direkt von ARCHITEXT an den Endkunden. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER erhält gleichzeitig eine Aufstellung an welche Endkunden die Auslieferung erfolgte.

3. Erfolgt die Installation durch den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER, lässt er sich vom Kunden sowohl den Software - Nutzungsvertrag, als auch eine Abnahmeerklärung unterzeichnen, mit der die Installation und Lauffähigkeit der Software bestätigt wird. Beides muß an ARCHITEXT weitergeleitet werden.

## **VI. Preise**

1. Die Preise werden anhand der jeweils gültigen Händlerpreisliste berechnet. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER ist berechtigt, die Verkaufspreise selbst festzulegen. Bei erheblichen Preisunterschieden zum aktuellen Listenpreis (Händlerpreisliste) kann ARCHITEXT die Bestellung ablehnen oder den unter VII. genannten Provisionssatz in Einvernehmen mit dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER in solchen Fällen reduzieren. Änderungen der Preisliste werden dem ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER rechtzeitig mitgeteilt.

## **VII. Rabattsätze**

1. Der Rabattsatz für die Software beträgt ..... % vom erzielten Verkaufspreis.
2. Für die unterschriftsreife Vorbereitung des Abschlusses von Software- Pflegeverträgen zwischen ARCHITEXT und dem Endkunden erhält der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER ..... % der Pflegevertragskosten.
3. Der Verkauf von Fremdprodukten wie STLB, STLK, STLB-Bau, etc. wird mit .....% rabattiert.

## **VIII. Vertragsdauer und Kündigung**

1. Hat der ARCHITEXT - Vertragshändler in den ersten 6 Monaten des Vertragsverhältnisses weniger als 30. 000 € Umsatz tätigen können, kann ARCHITEXT direkt verkaufen und ist berechtigt weitere Vertragshändler/Handelsvertreter im Gebiet einzusetzen. Dem Vertragshändler ist dann freigestellt unter diesen Bedingungen weiter zu arbeiten, oder den Vertrag zu kündigen.
2. Bei Erreichen des obigen Umsatzzieles durch den ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, jedoch mit der gleichen Maßgabe und Konsequenz des geforderten halbjährlichen Mindestumsatzes wie unter VIII.1 beschrieben. Der Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Jede Kündigung hat per Einschreiben zu erfolgen.
3. Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
4. Treten wesentliche Änderungen in der Personal-, Struktur- oder Besitzverhältnissen der Vertragspartner ein, so sind diese verpflichtet, sich gegenseitig Mitteilung darüber zu machen. Es bleibt dann jedem Partner überlassen, ob er den Vertrag fortsetzen oder sofort beenden will.

## **IX. Abtretung, Aufrechnung**

1. Der ARCHITEXT - VERTRAGSHÄNDLER ist nicht berechtigt, die Rechte aus dem Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche gegen ARCHITEXT an dritte Personen abzutreten.
2. Eine Aufrechnung mit Forderungen aus abgetretenem Recht kommt nicht in Betracht.

**X. Gewährleistung**

1. Insoweit wird auf die Regelung in den in der Anlage als Bestandteil des Vertrages beigefügten Softwarenutzungsbedingungen Bezug genommen.

**XI. Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
2. Die Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages werden die Parteien eine, der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.
3. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des für den Sitz von ARCHITEXT zuständigen Gerichts vereinbart.
4. Mit Abschluß dieses Vertrages werden alle vorherigen Vereinbarungen ungültig

**XII. Unterschriften**

....., den .....

Mühlthal, den .....

.....  
Stempel / Unterschrift

.....  
ARCHITEXT Software GmbH  
Felix Grau

- Anlagen:
1. Software – Nutzungsvertrag
  2. Software – Pflegevertrag
  3. Abnahmeerklärung
  4. Händlerpreisliste
  5. Liste der PLZ-Gebiete